Muster: Damit es keinen Streit um Seminare gibt

**Dienstvereinbarung**

**zwischen**

**der Dienststelle .....................**

**vertreten durch die Dienststellenleitung**

**und**

**dem Personalrat ...................**

**vertreten durch den/die Vorsitzende/n**

Vorbemerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Sprachform bei der Formulierung dieser Dienstvereinbarung gewählt. Personalrat und Dienststelle versichern, dass sie alle Beschäftigten und andere Personen diskriminierungsfrei und gleichberechtigt behandeln werden.

**§ 1 – Grundlagen**

(1) Die Parteien sind sich darüber einig, dass für alle Personalratsmitglieder eine gewisse Grundqualifikation erforderlich ist. Grundsätzlich erforderlich für alle Personalratsmitglieder sind Schulungen zum allgemeinen Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und Personalvertretungsrecht. Zu prüfen ist aber, ob der individuelle Wissensstand des jeweiligen Personalratsmitglieds die Schulung noch erfordert: Diese Grundqualifikation erfordert mindestens den Besuch folgender Seminare:

* Einführungs- oder Grundseminar über das Personalvertretungsrecht,
* Einführung bzw. Überblick über das Arbeitsrecht,
* Seminar über die Beteiligungsrechte bei personellen Einzelmaßnahmen und
* Seminar über die Mitbestimmungsrechte des Personalrats.

(2) Für Vertiefungs- und Wiederholungsschulungen sowie die Vermittlung von speziellem Fachwissen gilt § 3 dieser Vereinbarung.

(3) Seminare werden an den konkreten gegenwärtigen und zukünftigen Aufgabenstellungen Personalrats gemessen. Diese Aufgabenstellungen werden zum einen bestimmt durch anliegende oder in absehbarer Zeit zu erwartenden betrieblichen Probleme und Fragen. Die interne Verteilung seiner Arbeit spielt zum anderen eine entscheidende Rolle.

**§ 2 – Wahl des Seminarveranstalters**

Der Personalrat ist bei der Wahl des Seminarveranstalters frei. Bei der Auswahl des Anbieters sollte jedoch bei gleicher Themenstellung eine angemessene Kosten-Nutzen-Relation beachtet werden.

**§ 3 - Beschlussfassung des Personalrates**

(1) Hinsichtlich der Festsetzung der zeitlichen Lage des Seminars ist auf dienstlichen Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen. Solche Notwendigkeiten sind jedoch nur gegeben, wenn ebenso dringende wie zwingende dienstliche Gründe eine andere Terminierung des Seminars erforderlich machen.

(2) Der Personalrat zeigt dem Dienstherrn zu Beginn jedes Kalenderhalbjahres an, zu welchen Seminaren er Mitglieder entsendet. Der Besuch von Seminaren, die durch unvorhergesehene betriebliche Ereignisse oder Maßnahmen des Dienstherrn erforderlich sind, wird von Satz 1 nicht berührt.

(3) Der Personalrat achtet bei seiner Beschlussfassung über den Seminarbesuch seiner Mitglieder auf die betrieblichen Notwendigkeiten, indem er in der Regel 4 Wochen vor Seminarbeginn dem Dienstherrn die Teilnahme nebst Themen- und Kostenplan anzeigt.

(4) Personalrat und Dienststellenleitung stimmen überein, dass in der Zeit von … bis … und in den Haupturlaubsmonaten die betrieblichen Notwendigkeiten bei der Teilnahme an Seminaren in besonderer Weise zu berücksichtigen sind.

**§ 4 – Einigungsstelle**

(1) Sollte über den Zeitpunkt eines Seminarbesuchs eines oder mehrerer Personalratsmitglieder kein Einvernehmen zwischen Dienststellenleitung und Personalrat zu erreichen sein, entscheidet die Einigungsstelle gemäß § 76 BetrVG.

(2) Zur Vermeidung arbeitsgerichtlicher Verfahren bestellen die Parteien eine Einigungsstelle, die aus zwei Beisitzern auf Seiten des Personalrats und der Dienststellenleitung und einer neutralen vorsitzenden Person besteht. Die konkrete Zusammensetzung der Einigungsstelle geht aus der Anlage hervor. Arbeitsgerichtliche Beschlussverfahren bleiben unberührt.

**§ 5 – Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtlich unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

**§ 6 – Laufzeit, Kündigung, Nachwirkung**

(1) Diese Dienstvereinbarung tritt am ... in Kraft und kann nach Ablauf eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsultimo gekündigt werden.

(2) Nach ihrer Kündigung bleiben die Regelungen dieser Vereinbarung in Kraft, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden.

Dieser kostenlose Download stammt aus einer Ausgabe von „**Personalrat heute**“.

Sollten sie noch kein Abonnent sein, können Sie Ihre **KOSTENLOSE Gratis-Ausgabe** jetzt kostenlos anfordern. Ich bin sicher: Sie werden begeistert sein!

* Ja, ich möchte „**Personalrat heute**“ gratis testen und von allen Vorteilen profitieren:
* **Eine Gratis-Ausgabe im pdf-Format, die Sie 14 Tage lang testen können.** Diese Gratisausgabe dürfen Sie in jedem Fall behalten.
* Wenn Sie uns innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Gratis-Ausgabe nichts Gegenteiliges telefonisch, per Fax, Brief oder E-Mail mitteilen, erhalten sie automatisch die weiteren Ausgaben im pdf-Format zu einem Preis von nur 19,90 Euro pro Ausgabe plus MWSt. „Personalrat heute“ erscheint 30 mal pro Jahr mit je 8 Seiten pro pdf-Ausgabe. Den Bezug können Sie jederzeit zum Ende des nächsten Monats kündigen.

**Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (PRHWSANG2)**

**Firma: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Straße + Nr.: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Postleitzahl: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Ort: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**E-Mail: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Telefon: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

**Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Jetzt ausfüllen und absenden an:

* Fax: 0931-4170497
* Telefon: 0931-4170427
* Post: Praktimedia GmbH, Winkelhausen 27, 51519 Odenthal
* E-Mail: [kundenservice@praktimedia.de](mailto:kundenservice@praktimedia.de)

Unser Angebot richtet sich nur an Unternehmen, Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, freie Berufe, öffentliche oder karitative Einrichtungen, den öffentlichen Dienst und Behörden sowie Verbände oder vergleichbare Institutionen und ist ausschließlich zur Verwendung in der beruflichen bzw. gewerblich oder selbständigen Arbeit vorgesehen. Nähere Auskünfte zum Datenschutz finden Sie unter [www.praktimedia.de](http://www.praxispurmedien.de)

PRH-Downl.-15/2023